



Mittwoch, 10. Mai 2017

Liebe BVE Praktikantinnen, liebe BVE Praktikanten,

Das Angebot der Berufsvorbereitenden Einrichtung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung aus dem Stadtgebiet Freiburg

Sie haben sich entschieden, in der BVE Freiburg ein Praktikum durchzuführen. Hier schreiben wir Ihnen wichtige Informationen für das Praktikum auf. Bei weiteren Fragen melden Sie sich bitte:



(01719222162) oder per



Mail: bve@rms-freiburg.de

- Um zu den Unterrichtsräumen der BVE nach Umkirch zu kommen, müssen Sie mit der Linie 1 zur Padua Allee und dort mit dem Bus Nummer 32 nach Umkirch ([Fahrplanauskunft](#)) fahren.

Die Räume befinden sich in dem hier abgebildeten Gebäude :

Im Brunnenfeld 6 79244 Umkirch.



Direkt nebenan (Im Brunnenfeld 8) ist die Haltestelle.

Wer an der Haltestelle Adler (Im Zentrum von Umkirch/beim Gutshof) aussteigt, muss etwa 20 Minuten am Heuboden vorbei laufen, um in die BVE zu kommen.

Das Praktikum dauert eine/zwei Woche/n und findet zu folgenden Zeiten statt:

Tag	Im Brunnenfeld 6 Umkirch	
Montag:10-15 Uhr	10:00 - 15:00Uhr oder	10-15Uhr Bissierstr.17
Dienstag:8-13 Uhr (Sportkleidung mitbringen)	8:00 – 11:15 Uhr	Ab11:30Uhr Sport Im Stöckacker 18
Mittwoch 8-13 Uhr	8:00 – 13:00 Uhr oder	Edith Stein Schule
Donnerstag 8-15 Uhr	8:00 – 15:00 Uhr	
Freitag 8-13 Uhr	8:00 – 13:00 Uhr oder	Trainingswohnung Carl Kistner Straße



Lehrer und Schüler der BVE Freiburg

P.s.: In der Anlage befindet sich noch das Datenblatt-bitte ausgefüllt zum Praktikum mitbringen- und der BVE Vertrag, der abgeschlossen wird, wenn Sie in die BVE wechseln



www.bve-freiburg.de

BVE

Wir machen uns fit für das Arbeitsleben

Berufsvorbereitende Einrichtung der Stadt Freiburg

Hier sind die Unterrichtsräume der BVE-Freiburg, Im Brunnenfeld 6





Schülerbogen und Notfallblatt

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:			
Geb.am:	Geburtsort:	Geburtsland:	Konfession:
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache:	gesprochene Sprache im häuslichen Umfeld:		
Wohnhaft in: (Straße, PLZ, Ort)			
Name des Vaters:			
Name der Mutter:			
Name der Pflegeeltern:			
Erziehungsberechtigt:			
Anschrift des Erziehungsberechtigten:			
Telefon / Handy-Nr. des Erziehungsberechtigten:			
privat:		Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse:			
- in Notfällen erreichbar			
- bei _____ Telefon:			
Beteiligte Fachdisziplinen	Name/Anschrift/Telefonnummer		
Ärzte			
Therapeuten			
Jugendamt			
Eingliederungshilfe			
Krankenversichert bei:			
<input type="checkbox"/> pflicht- <input type="checkbox"/> freiwillig- <input type="checkbox"/> familien- <input type="checkbox"/> privat- v e r s i c h e r t			
Bemerkungen:			



Im Brunnenfeld 6

79224 Umkirch

07665/98097078

01719222162

Datum:

Vertrag

zwischen

der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) für die Stadt Freiburg,
vertreten durch die Schulleiterin Frau Hoffmann und

der BVE Teilnehmerin/dem BVE-Teilnehmer

Name :

Vorname :

Geburtstag :

Anschrift :

und den Erziehungsberechtigten

Name der Mutter :

Anschrift :

Name des Vaters :

Anschrift :

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1 Aufnahme

Die BVE nimmt die Teilnehmerin/den Teilnehmer zum Schuljahresbeginn 2014 /2015 am _____ auf.

§ 2 Rechte und Pflichten

- (1) Der Träger der BVE sorgt für einen geordneten Schulbetrieb im Rahmen der Personalkostenerstattung durch das Regierungspräsidium
- (2) Die BVE Teilnehmerin/der BVE Teilnehmer ist zum regelmäßigen Besuch der BVE zu den festgelegten Unterrichtszeiten verpflichtet
- (3) Bei Schulversäumnissen ist die BVE und der Praktikumsbetrieb unverzüglich (kurz vor 8 Uhr) telefonisch zu verständigen. Danach ist eine Bescheinigung über Grund und Dauer vorzulegen
- (4) Das Schulgesetz gilt entsprechend

§3 Entgelte

- (1) Ein Schulgeld wird nicht erhoben
- (2) Die Kosten für das Mittagessen tragen die BVE-Teilnehmer

§4 Haftung und Versicherung

- (1) Die BVE-Teilnehmer sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung (SGB VII) versichert. Dies erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen und andere schulische Veranstaltungen (auch Praktika) sowie auf den Weg zu und von der BVE oder an den den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.
- (2) Die Haftung der BVE für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung der BVE für eingebrachte Sachen (Handy etc.) ist ausgeschlossen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch – neben den Teilnehmern selbst- für Schäden die selbstverursacht entstehen



§5 Beendigung der Maßnahme

(1) die BVE wird beendet

- wenn die Teilnehmer der Berufswegekonferenz eine Fortführung der Maßnahme nicht zielführend ansehen
- eine andere Maßnahme – nach Beschluss der Berufswegekonferenz- begonnen wird
- ein Arbeitsverhältnis begonnen wird

§6 Vertragsänderungen, Vertragsausfertigungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages

§7 Vereinbarung über Datenweitergabe

- ich stimme dem Informationsaustausch zwischen
 - Integrationsfachdienst (IFD)
 - Jobcoach
 - Agentur für Arbeit
 - Praktikumsbetrieben
 - Kooperative Bildung und Vorbereitung auf das Arbeitsleben (KoBV)
 - und anderen-an meiner schulischen Förderung beteiligten Institutionen- zu

Ja Nein

- Bilder, die in der BVE gemacht werden, dürfen auf der Homepage der BVE und den Informationsmaterialien verwendet werden

Ja Nein

Ort, Datum _____, _____

Unterschrift BVE Schüler/fin

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Schulleitung